

Öffentliche Bekanntmachung



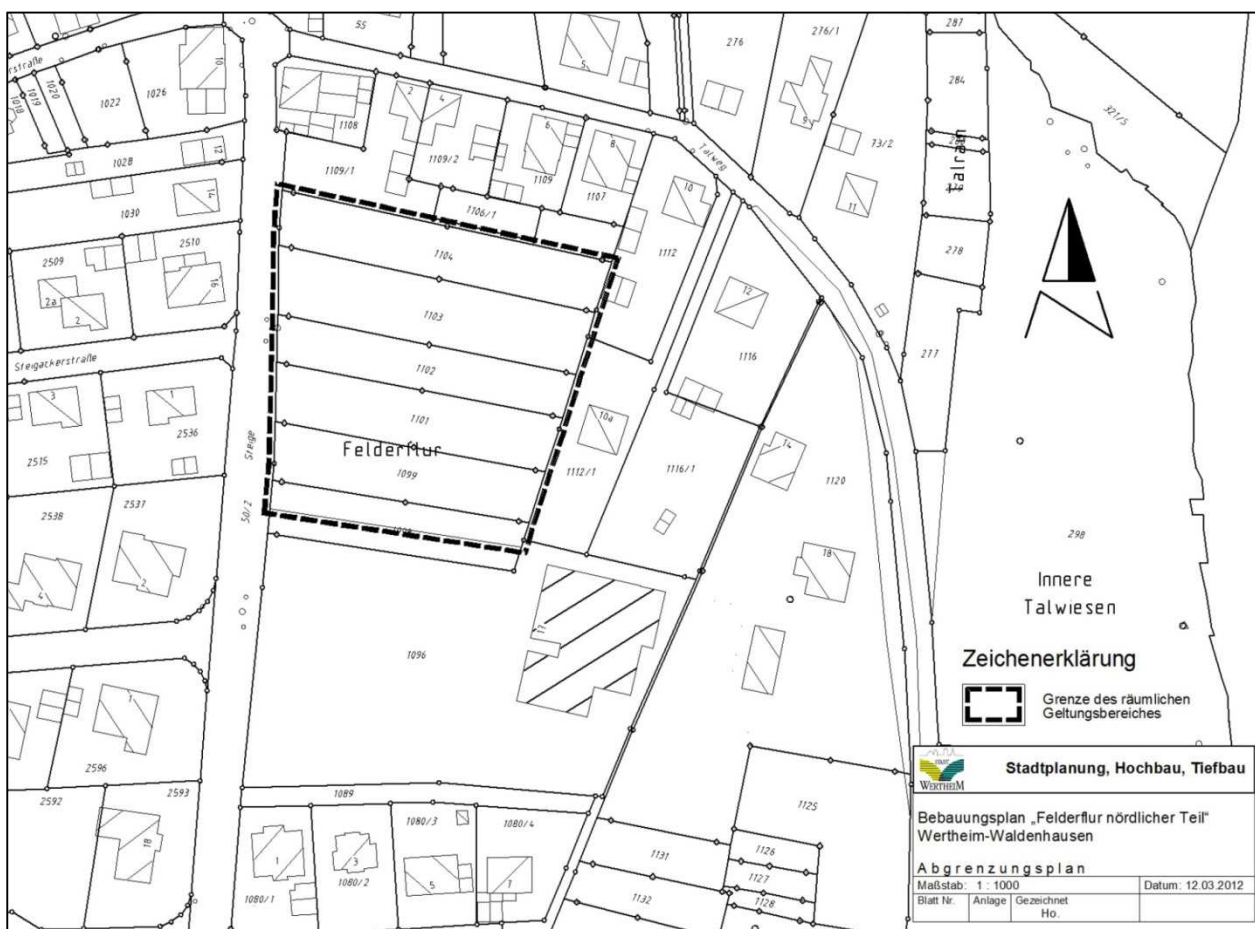
Wertheim

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Felderflur, nördlicher Teil“ in Wertheim-Waldenhausen (Aufstellungsbeschluss)**
2. **Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Felderflur, nördlicher Teil“ in Wertheim-Waldenhausen**

- **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 beschlossen, für den Bereich des Gewannes „Felderflur“ in Wertheim-Waldenhausen den Bebauungsplan Wohngebiet „Felderflur, nördlicher Teil“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erlassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften haben denselben Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Abgrenzungsplan zu entnehmen.



Daneben wurde beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Felderflur, nördlicher Teil“ in Wertheim-Waldenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Verfahrensschritte für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem

- der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung (samt Fachbeitrag spezieller Artenschutz) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften
- der Maßnahmenkatalog zum Schutz der Biodiversität

in der Zeit vom

8. April 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019

in der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 31 (Stadtplanung, Hochbau), 3. OG, Flur gegenüber Zimmer 326, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist sind die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) einsehbar.

Äußerungen zur Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Wertheim, 30. März 2019

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Stadtplanung, Hochbau